

DE
P-003393/2015
Antwort von Herrn Hahn
im Namen der Kommission
(27.5.2015)

Der Kommission ist der Fall bekannt, auf den die Frau Abgeordnete und der Herr Abgeordnete in ihrer Frage Bezug nehmen. Die EU-Delegation in Ankara verfolgt ihn aufmerksam.

Im Hinblick auf die Entwicklungen in der Türkei wies die Kommission in ihrem Fortschrittsbericht über das Land vom letzten Jahr darauf hin, dass auf der einen Seite die Umsetzung der in den vergangenen Jahren angenommenen Reformen, insbesondere der im Demokratisierungspaket vom September 2013 angekündigten Maßnahmen, fortgesetzt wird. Das Verfassungsgericht hat eine Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen, die die Widerstandsfähigkeit der Verfassungsordnung der Türkei aufgezeigt haben.

Auf der anderen Seite gab die Reaktion der Regierung auf die Korruptionsvorwürfe gegen hochrangige Persönlichkeiten, darunter Mitglieder der Regierung und ihrer Familien, Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz und der Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus ist die Vorgehensweise im Bereich der Versammlungsfreiheit nach wie vor restriktiv. Die türkischen Rechtsvorschriften über die Versammlungsfreiheit und den Einsatz von Vollzugsbeamten und ihre Umsetzung müssen mit den europäischen Standards in Einklang gebracht werden.

Nach Ansicht der Kommission sollte die EU weiterhin als wichtiger Anker für die wirtschaftlichen und politischen Reformen in der Türkei fungieren. Daher liegt es im Interesse sowohl der Türkei als auch der EU, dass die Kriterien für die Eröffnung der Verhandlungen über Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte) und Kapitel 24 (Recht, Freiheit und Sicherheit) so bald wie möglich festgelegt werden. Die Eröffnung der Verhandlungen über diese beiden Kapitel würde der Türkei einen umfassenden Fahrplan für Reformen in diesem wichtigen Bereich liefern.